

361

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrgang. Wien, Freitag 19. Oktober 1917. Nr. 361.

Regelung des Kartoffelbezuges. Nach der Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei vom 2. Oktober betreffend der Regelung des Verbrauches von Kartoffeln hat eine Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen stattzufinden. Jeder Besitzer einer Kartoffelkarte ist bei dem Bezuge von Kartoffeln an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb des Wohnbezirkes ist die Wahl der Abgabestellen freigestellt. Die Adressen der städtischen Abgabestellen sind in den Kundmachungen ersichtlich. Für die Kreise der Bevölkerung, welche keiner Konsumentenorganisation angehören, wurden so viele städtische Abgabestellen errichtet, dass auf eine Stelle nicht mehr als 3000 Personen entfallen. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Konsumentenorganisationen. Mitglieder jener Konsumentenorganisationen, welchen von Wiener Magistrate die Abgabe von Kartoffeln übertragen wurde, können sich bei ihrer Konsumentenorganisation zum Bezuge von Kartoffeln anmelden, ohne hiebei an den Wohnbezirk gebunden zu sein. Doch steht es Ihnen auch frei, sich unter Verzicht auf diese Anmeldung den Bezug der Kartoffeln bei einer der untenstehenden Abgabestellen des Wohnbezirkes zu sichern. Dagegen ist den Konsumentenorganisationen nicht gestattet, von Personen, welche nicht Mitglieder sind, Bezugsanmeldungen anzunehmen. Der Vorgang der Bezugsanmeldung ist folgender: Jeder Besitzer einer Kartoffelkarte hat die beiden gleichlautenden Rubriken der Karte: „Name, Wohnort des Kartenbesitzers“ entsprechend auszufüllen und die Karte der freigewählten Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) vorzuweisen. Die Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) hat die beiden gleichlautenden Rubriken: „Name, Wohnort der Verkaufsstelle“ auszufüllen, den äusseren Abschnitt der Karte abzutrennen und die Karte sodann der Partei sofort rückzustellen. Die abgetrennten Abschnitte bleiben in Verwahrung der Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation), welche an der Hand dieser Abschnitte eine Kundenliste anzulegen hat. Jede Abgabestelle (mit Ausnahme der Konsumentenorganisationen) darf nur die Abmeldung von höchstens 3.000 Karten entgegennehmen. Falls der Besitzer einer Kartoffelkarte aus irgendeinem Grunde eine Kartoffelabgabestelle nicht ausfindig machen kann, hat er sich an die Marktamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes seines Wohnbezirkes zu wenden, welche ihn einer Abgabestelle zuweisen wird. Die Anmeldung bei den Abgabestellen und Konsumentenorganisationen beginnt am 22. Oktober und schliesst am 27. Oktober. Der Tag, von welchem an die Besitzer von Kartoffelkarten beim Kartoffelbezuge an die einmahl gewählte Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) gebunden sind, wird abgesondert verlautbart werden. Bis zu diesem Tage sind die bereits bestehenden Kartoffelabgabestellen verpflichtet, an jedermann gegen Vorweisung der Kartoffelkarte und Abtrennung des Wochenabschnittes Kartoffeln abzugeben, auch wenn sich die betreffende Partei bei einer anderen Abgabestelle zum Kartoffelbezuge angemeldet hat. Diese Regelung setzt grössere Vorräte voraus, welche erst angesammelt werden können, wenn die Zufuhr (die im Anrollungsplan vorgesehene Höhe erreicht haben werden.

Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöster- Lehr- und Erziehungsanstalten und dergleichen haben sich wegen Ausstellung von Kartoffelscheinen schriftlich mit einer Postkarte an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle in Wien I. Rathaus, zu wenden; die Anmeldung hat zu enthalten: Name und Adresse der Anstalt, Zahl der dort zur Gänze verpflegten Personen, Flächenmass des allfälligen Lagerraumes.

Gänseverkauf. Morgen (Samstag) werden polnische Gänse zum Preise von 8,80 per kg an folgenden Ständen verkauft: Anton Dechant, 3. Bezirk, Grossmarkthalle; Anton Mentl, 4. Bezirk, Naschmarkt; Katharina Wlassaty, 8. Bezirk Markthalle - Stadiongasse; Katharina Holzinger, 10. Bezirk Markt- Eugenplatz; Antonia Stritzl, 15. Bezirk, Markt - Reithoferplatz; Katharina Bubitsch, 16. Bezirk Markt - Brunengasse; Barbara Filipitsch, 21. Bezirk Markt - am Spitzg.

Zentralverband von gewerblichen (und Wirtschafts-) Genossenschaften.

Unter dem Vorsitze des Landesauschusses Biehlohlawek fand gestern im Sitzungssaale des alten Rathauses eine Sitzung des Zentralverbandes von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs statt, welcher auch Landmarschall Prinz Liechtenstein, Bezirkshauptmann von Pfersmann vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und der Konsulent des Gewerbeförderungsamtes kaiserlicher Rat Stratzkaney sowie in Vertretung des Magistrates, Magistratssekretär Dr. Schwarz beiwohnten. In seiner Ansprache wies Landesauschuss Biehlohlawek auf die ausserordentliche Entwicklung des seit kaum einem Jahre bestehenden Verbandes hin. Das Ansuchen um Aufnahme neuer Genossenschaften habe es notwendig gemacht, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und das Stammkapital zu erhöhen. Es sei mit Freude zu begrüssen, dass die Genossenschaften den Bestrebungen des Verbandes volles Verständnis entgegenbringen und durch den Anschluss an den Verband sich von dem Grosskapital unabhängig machen. - Namens des Ministerium für öffentliche Arbeiten gab Bezirkshauptmann von Pfersmann seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass der Verband nach so kurzer Tätigkeit derart glänzende Erfolge aufzuweisen habe, welche nur durch eine zielbewusste Leitung errungen werden konnten. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass der Verband auch in der Zeit der Uebergangswirtschaft dem mittelständischen Gewerbe über die zweifellos grossen Schwierigkeiten hinweghelfen werde. - Direktor Zimmerl erstattete den Bericht der Geschäftsleitung, welchem zu entnehmen ist, dass die an die gewerblichen Genossenschaften bewilligten Kredite mehr als 3 Millionen betragen. Er erwähnte, dass trotz der Schwierigkeit der Warenbeschaffung und bei der Beschlagnahme aller Rohmaterialien es doch möglich war, einzelnen Genossenschaften dringend benötigte Waren zu verhältnismässig sehr günstigen Bedingungen abzugeben. Durch den Ankauf des Hauses 7. Bezirk, Zieglergasse 5 sei es möglich geworden, grosse Lagerräume für Rohmaterialien, deren Einkauf der Verband nach Beendigung des Krieges besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird, zu sichern. Der Gesamtumsatz seit Beginn der Geschäftstätigkeit betrage rund 50 Millionen Kronen. Die den Genossenschaften gegebenen Darlehen wurden zu sehr günstigen Bedingungen gewährt, andererseits wurden für Kontokorrenteinlagen ein viertel bis einhalb Prozent mehr als von den Grossbanken geboten. Nach Erstattung des Berichtes

des Aufsichtsrates wurde der Antrag auf Erhöhung des Stammkapitales von 840.000 K auf 900.000 K genehmigt. - Nach einem Berichte des Landesinspektors Heinl wurde dem Gesellschaftsvertrag mit der Einkaufsstelle der Gemeinschafts- und Kriegeküchen die Zustimmung erteilt. - Der Präsident des deutsch-österreichischen Gewerbebundes GR. Breuer legte sodann eine Petition an die Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrates wegen endlicher Schaffung der Genossenschafts-Zentralkassa vor. Die Regierung habe bereits im Jahre 1906 eine diesbezügliche Vorlage eingebracht, welche hauptsächlich mit dem Hinweis darauf angefochten wurde, dass die notwendige Organisation der Genossenschaften fehle. Seitdem haben sich in fast allen Kronländern Landesverbände gebildet und die Staatsverwaltung sei an der weiteren Ausgestaltung der Lieferungsgenossenschaften besonders interessiert, damit sie nicht bei grossen Aufträgen auf die Industrie allein angewiesen ist; hierzu komme noch, dass der Einkauf von Rohstoffen auch nach Friedensschluss ungeheuren Schwierigkeiten begegnen wird und die Gewerbetreibenden für diesen Zweck den Kredit in ausserordentlicher Weise in Anspruch nehmen werden. Das seinerzeit in Aussicht genommene, vom Saate beizustellende Grundkapital von 6 Millionen Kronen müsse den heutigen Verhältnissen Rechnung tragend mit einem bedeutend höheren Betrage festgesetzt werden. Die Preussenkassa, die im Bruderreiche eine so ausserordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet und die auf einen Milliardenumsatz im Jahre verweisen kann, soll als Beispiel dienen. Nach einem Schlussworte des Landesauschusses Biehlohlawek, welcher darauf hinwies, dass die gesammte Aktion vom Landesauschusse Niederösterreichs ausgehe, welcher stets bemüht sei, das Gewerbe tatkräftig zu fördern, wurde die Versammlung geschlossen.

Bezirksvorsteher Blasel sprach beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vor und erörterte eine Reihe von Bezirksangelegenheiten. Insbesondere bat er den Bürgermeister um Übernahme der von Frau Anita Müller für die Flüchtlinge geschaffenen Fürsorgeeinrichtungen, welche nach Eintritt normaler Zeiten dauernd in den Betrieb der Stadt Wien, besonders für städtische Jugendfürsorge zu übernehmen wären. BM. Dr. Weiskirchner erwiderte, er werde in den nächsten Tagen diese Anstalten mit dem Magistratsreferenten besichtigen.

Gemeinderat Rudolf Müller + . Des Lächelnbegängnis des GR. Rudolf Müller findet am Sonntag 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause--18-Bezirk Gertzgasse 40 aus statt. Die kirchliche Einsegnung erfolgt in der Pfarrkirche in Währing, Gertrudplatz.